PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Einbezogene Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

,2 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugren:

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

<u>, z. B. 25</u> Berr

Bemaßung in m

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



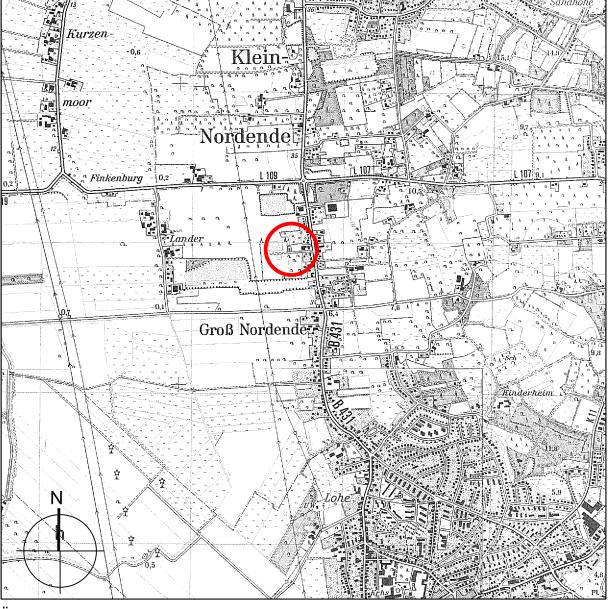
Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche
- 1.1. Südlich der Straße "Am Gemeindezentrum" sind nur Wohngebäude zulässig.
- 1.2. Je Wohngebäude sind mindestens 1.000 m² Grundstücksfläche erforderlich.
- 1.3. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.
- 1.4. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze zu errichten.



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Nordende "Am Gemeindezentrum"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Stand: Vorentwurf, 20.10.2009



Falkenried 74 a, 20251 Hamburg Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de